

Gemeindeversammlung

Protokoll der

GV Sitzung vom

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20:00 – 20.45 Uhr

Im grossen Saal des Restaurant Sternen, Safnern

Anwesend Gemeinderat	Winterhalder Thomas Dick Fritz Gerber Patricia Lötscher Christian Müller Herbert
Vorsitz	Winterhalder Thomas, Gemeindepräsident
Entschuldigt	---
Stimmzähler	Salzmann Therese Gerber Fritz
Protokoll	Geider Sandra
Anwesende Stimmberechtigte	61 (4.09%)
Absolutes Mehr	31
Personen ohne Stimmrecht	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Beer Vanessa, Gemeindeverwalterin- Stv.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 wurde ab dem 12. Juni 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 11. August 2025 genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

Die Akten zu den Traktanden lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

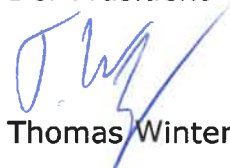
Das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (Rügepflicht). Wer den Eindruck hat, dass während der Gemeindeversammlung Verfahrensfehler erfolgen, hat die Möglichkeit seine Rügepflicht wahrzunehmen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Thomas Winterhalder

Die Sekretärin



Sandra Geider

Protokoll Gemeindeversammlung
vom 3. Dezember 2025

1	Budget 2026	- Genehmigung Budget 2026 - Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030	2025/331
2	GEP-Massnahmen 2018 - 2022	- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung	2025/332
3	Wasserbaumassnahmen Dorfbach Talgraben - 2. Etappe - Erarbeitung Wasserbauplan	- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung	2025/333
4	Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025	- Orientierungen	2025/334
5	Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025	- Verschiedenes	2025/335

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

8.111

Budgets

Budget 2026

- Genehmigung Budget 2026

- Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030

Bericht

Allgemeines zum Budget 2026

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 767'700.00 schliesst gegenüber dem Budget 2025 um CHF 78'900.00 schlechter ab. Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'755.74 ab.

Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2025

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um CHF 1'520.00 tiefer aus. Bei der Exekutive wurde der Betrag von CHF 15'000.00 für eine Einwohnerbefragung ins Budget aufgenommen. Die Löhne für das Verwaltungspersonal sind höher. Bei der EDV entfallen die Kosten für die Anschaffung der neuen Geräte für die Verwaltung. Vorgesehen ist, die Homepage zu erneuern.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um CHF 16'900.00. Hier ist mit höheren Kosten Nachführung der amtlichen Vermessung und Leitungskataster zu rechnen. Die Mietkosten für die Wohnung am Kirchweg 8 wurden ins Budget aufgenommen.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von CHF 148'180.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Gehaltskosten) bei der Primarstufe fallen viel höher aus. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt steigt voraussichtlich um rund CHF 22'400.00. Der Aufwand für die Sanierung der Spielplätze beim Pausenplatz und Kindergarten entfällt gegenüber dem Budget 2025.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten sinken um CHF 6'700.00 gegenüber dem Budget 2025. Für den baulichen Unterhalt des Sportplatzes wird mit tieferen Kosten gerechnet.

Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen CHF 209'360.00. Hier wird mit einem tieferen Lastenausgleich an die EL gerechnet, jedoch steigen die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um CHF 30'550.00. Für die Strassensignalisation wurde ein höherer Betrag ins Budget aufgenommen. Die Überprüfung des Kunstbautenkatasters ist für das nächste Jahr vorgesehen. Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr wird sinken.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung kann ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Wertehalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Grundgebühren wurden mit CHF 7.00 pro LU und die Verbrauchsgebühr von CHF 1.20 pro m³ berechnet. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit hohen Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'400.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Grundgebühren wurden mit CHF 75.00 pro Haushalt, die Verbrauchsgebühr mit CHF 0.80 pro m³ und die wiederkehrende Regenabwassergebühr mit CHF 0.20 pro m² entwässerte Fläche berechnet. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit hohen Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'700.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'500.00 ab. Für den Neubau der Tierkörpersammelstelle in Lyss ist einmalig mit einem Betrag von CHF 11'800.00 zu rechnen. Die Grundgebühren müssen für den Einpersonenhaushalt auf CHF 115.00 und für den Mehrpersonenhaushalt und Industrie/Gewerbe auf CHF 190.00 erhöht werden. Die Grünabfuhrvignetten verteuern sich um 10%. Dies aufgrund des Vorschusses aus der Jahresrechnung 2024. Dieser Vorschuss muss innert 8 Jahren abgetragen sein.

Hundetaxe

Die Hundetaxe wird um CHF 5.00 auf CHF 75.00 pro Hund erhöht.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Preise für die Energie sinken leicht und diejenigen für die Netznutzung bleiben gleich. Neu müssen die Kosten für das Messwesen separat ausgewiesen werden. Aufgrund der Einführung der Smart Meter werden die Abschreibungen höher ausfallen. Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt ist mit 3 Rp. pro

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

kWh berechnet und beläuft sich auf CHF 214'000.00, welche bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 253'750.00 abschliessen und wird ins Eigenkapital eingelegt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Im Budget 2026 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau wird leicht erhöht. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Aufgrund der aufgenommenen langfristigen Fremdmittel für die Investitionen sinkt der Zinsaufwand um knapp CHF 50'000.00. Der restliche Zinsaufwand ist stark von der Zinsentwicklung abhängig. Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2025 und 2026, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf CHF 27'400.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Ein Teil des Zinsertrages entfällt bei der Gasse 6. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten von CHF 8'200.00 kann aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen mit Einführung von HRM2 wurde per Ende 2023 abgeschrieben. Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben. Diese Gemeindeabgabe beläuft sich voraussichtlich auf CHF 214'000.00.

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2, d.h. ab dem Jahr 2021, musste gestützt auf Art. T2-3 Absatz 2 Ziffer 5 der Gemeindeverordnung aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden. Dieser Anteil betrug CHF 89'755.00. Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM 2 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Diese Auflösung ist per Ende 2025 beendet.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Safnern beträgt CHF 2'778'022.32 per 31. Dezember 2024. Per 1. Januar 2026 gibt es mit der Teilrevision Änderungen in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern. Die zusätzlichen Abschreibungen werden zehn Jahre nach Einführung von HRM2 aufgehoben. Die Auflösung des Kontos

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

zusätzliche Abschreibungen passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026. Der Betrag von CHF 1'918'955.88 (Stand per 31. Dezember 2024) wird nicht erfolgswirksam in der Bilanz auf den Bilanzüberschuss übertragen. Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 688'800.00 vor. Mit dem geplanten Aufwandüberschuss des Budget 2026 von CHF 767'700.00 wird der voraussichtliche Bestand des Eigenkapitals per Ende 2026 rund 3,24 Mio. Franken betragen. Dies sind knapp 10 Steueranlagezehntel.

Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'201'800.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF 1'356'800.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 344'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 231'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	CHF 270'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wurde per Ende 2023 abgeschrieben. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten hohen Investitionen stark steigen wird.

Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was jährlich einen Betrag von CHF 38'900.00 ausmacht und per Ende 2025 endet. Aufgrund der Änderung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wird die Finanzpolitische Reserve per 1. Januar 2026 aufgelöst und nicht erfolgswirksam in der Bilanz auf den Bilanzüberschuss übertragen. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren Defizite aus, welche bei gleichbleibender Steueranlage nicht tragbar sind. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Wasserversorgung wurden für die ganze Planperiode mit den aktuellen Gebühren berechnet.

Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Abwasserentsorgung wurden für die ganze Planperiode mit den aktuellen Gebühren berechnet.

Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Seit der Jahresrechnung 2024 besteht ein Vorschuss der Spezialfinanzierung. Dieser muss innert 8 Jahren abgetragen sein. Die Gebühren werden per 1. Januar 2026 erhöht.

Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Ertragsüberschüsse erwirtschaften. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden. Der Tarif für die Energie konnte auf das Jahr 2026 gesenkt werden. Die Ergebnisse sind stark abhängig von der Entwicklung der Energieversorgung.

Der Gemeindepräsident erläutert das Budget 2026. Wieder ist ein grosser Aufwandüberschuss für das nächste Jahr budgetiert. Im Bereich Bildung und soziale Sicherheit ist mit einem Mehraufwand von CHF 350'000.00 zu rechnen. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen müssen im Bereich der Abfallentsorgung die Grundgebühren und die Preise für die Grünabfuhrvignetten erhöht werden. Die Hundesteuer wird um CHF 5.00 auf CHF 75.00 erhöht. Bei den Finanzplanergebnissen ist ersichtlich, dass die finanzpolitische Reserve per 1. Januar 2026 aufgelöst wird. Voraussichtlich verfügen wir über einen Bilanzüberschuss von knapp 10 Steueranlagezehntel

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

per Ende 2026. Der Bilanzüberschuss wird in den nächsten Jahren abnehmen und voraussichtlich ist mit einer Steuererhöhung per 2028 zu rechnen.

Diskussion

- Mathilda Löliger fragt nach, ob alle Hunde in Safnern gemeldet sind. Sie ist der Meinung, dass für den ersten Hund die Taxe mit CHF 75.00 kosten und für jeden weiteren Hund die Taxe erhöht wird. Die Gemeindeverwalterin erläutert, dass die Hunde gechipt und im Amicus registriert werden müssen. Somit sind wohl die meisten Hunde erfasst. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass über eine differenzierte Taxe noch nicht gesprochen wurde, dies bei einer nächsten Erhöhung besprochen werden kann.
- Therese Salzmann fragt nach der Erhöhung der Kosten bei der Betriebsführung und der Fakturierung der EV Büren AG. Der Ressortvorsteher Betriebe erklärt, dass ab diesem Jahr verschiedene Pauschalen ausgehandelt wurden. Insgesamt ist der Aufwand der Energieversorgung gestiegen.
- Michel Saner hat eine Frage zu der Gebührenerhöhung bei der Abfallentsorgung. Der Gemeindepräsident hat erwähnt, dass im letzten Jahr ein Vorschuss entstand und nun ist ein Ertragsüberschuss im Budget 2026 ausgewiesen. Die Abfallgebühren in Safnern sind gegenüber den umliegenden Gemeinden hoch und er möchte gerne wissen, ob eine Alternative geprüft wurde, ob nur eine Erhöhung oder auch auf der Ausgabenseite eine Änderung möglich ist. Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Entsorgungskosten in den letzten Jahren überprüft wurden, dies erfolgt jedoch nicht jedes Jahr. Michel Saner ergänzt, dass die Höhe der Gebühren eine Motivation für die Prüfung der Entsorgungskosten sein sollte. Er erwähnt, dass in Safnern vieles gut läuft, wie die Steueranlage, die Gebühren für Wasser, Abwasser und Strom. Mit der Reduktion der Abfallgebühren kann dies noch verbessert werden. Der Ressortvorsteher Betriebe erklärt, dass die Entsorgung in den nächsten Jahren überprüft werden kann.
- Therese Salzmann fragt nach dem Betrag von CHF 70'000.00 in der Investitionsrechnung für ein Mehrzweckgebäude. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Gemeinde zurzeit prüft, ob ein Mehrzweckgebäude realisierbar ist.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	12'004'010.00	11'412'460.00
Aufwandüberschuss	CHF		591'550.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'819'210.00	7'051'510.00
Aufwandüberschuss	CHF		767'700.00
SF Wasserversorgung	CHF	728'050.00	681'650.00

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

Aufwandüberschuss	CHF		46'400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	643'900.00	609'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		34'700.00
SF Abfall	CHF	240'000.00	243'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'500.00	
SF Elektrizität	CHF	2'572'850.00	2'826'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	253'750.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2030

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2026 gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates.
- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2026 – 2030.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

4.803

Generelle Entwässerungsplanung, GEP

GEP-Massnahmen 2018 - 2022

- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wurde ein Rahmenkredit für die GEP-Massnahmen 2018 - 2022 von CHF 1'000'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Die Projektleitung erfolgt durch Weber + Brönnimann AG, Nidau. Die Betriebskommission hat die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen jeweils beraten und diese anschliessend im Rahmen des gesprochenen Verpflichtungskredit in jährlichen Etappen ausgelöst.

Aufgrund des Wetters und der Verfügbarkeiten der Unternehmen wurden die Arbeiten auf dem Landwirtschaftsland um ein Jahr verschoben. Im Jahr 2024 haben wir die Schlussrechnungen erhalten.

Die Projektabrechnung sieht wie folgt aus:

GEP 2018	CHF	82'140.45
GEP 2019	CHF	223'476.50
GEP 2020	CHF	5'183.00
GEP 2021	CHF	172'427.35
GEP 2022	CHF	175'011.35
GEP 2023	CHF	273'073.80
GEP 2024	CHF	<u>10'744.70</u>
Totalkosten	CHF	942'057.15
./. Kredit vom 6. Juni 2018	CHF	<u>1'000'000.00</u>

Kreditunterschreitung inkl. MWST

CHF 57'942.85

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung von CHF 57'942.85 inkl. MWST entspricht 5,79% der Kreditsumme.

Diskussion

- Keine

Kenntnisnahme

- Die Gemeindeversammlung nimmt die Verpflichtungskreditabrechnung GEP-Massnahmen 2018 - 2022 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 57'942.85 zur Kenntnis.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

4.711.3

Talgraben

Wasserbaumassnahmen Dorfbach Talgraben - 2. Etappe - Erarbeitung Wasserbauplan - Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Bericht

Am 8. August 2011 hat der Gemeinderat für die Erarbeitung des Wasserbauplans Dorfbach einen Verpflichtungskredit von CHF 143'300.00 genehmigt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Aus der Vorprüfung waren Zusatzmassnahmen notwendig. Dafür hat die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2015 einen Nachkredit von CHF 55'000.00 genehmigt.

Da der Verpflichtungskredit Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach mit Umgestaltung Talstrasse durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 abgelehnt wurde, ist nur der Planungskredit abzurechnen. Da das Projekt nicht ausgeführt wird, werden keine Subventionen für die Planung gesprochen.

Die Verpflichtungskreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Kissling + Zbinden AG	CHF	181'738.05
Geotechnische Baugrundbeurteilung	CHF	12'558.25
Sitzungsgelder	CHF	2'496.00
Publikationen, Rechtskraftbescheinigungen	CHF	975.45
ÖREB-Nachführung, Pläne	CHF	<u>1'010.95</u>
Totalbetrag	CHF	198'778.70
./. Verpflichtungskredit Gemeinderat vom 8. Aug. 2011	CHF	143'300.00
./. Nachkredit Gemeindeversammlung vom 9. Dez. 2015	CHF	<u>55'000.00</u>
Kostenüberschreitung	CHF	<u>478.70</u>

Finanzielles

Die Kostenüberschreitung von CHF 478.70 entspricht 0.24% der Gesamtkreditsumme von CHF 198'300.00. Der Gemeinderat hat den Nachkredit an der Sitzung vom 15. September 2025 genehmigt.

Diskussion

- Keine

Kenntnisnahme

- Die Gemeindeversammlung nimmt die Verpflichtungskreditabrechnung Erarbeitung Wasserbauplan Dorfbach mit einer Kostenüberschreitung von CHF 478.70 zur Kenntnis.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 - Orientierungen

Bericht

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2025/2026

Die Gemeindeverwaltung ist vom Dienstag, 23. Dezember 2025 ab 18.00 Uhr bis am Sonntag, 4. Januar 2026 geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2026 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Mittwoch, 24. Dezember 2025 ab 18.00 Uhr findet die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2026 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Platz vor dem Werkhof statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2026

Mittwoch, 10. Juni 2026
Mittwoch, 2. Dezember 2026

Kant. und Eidg. Abstimmungen 2026

Sonntag, 8. März 2026
Sonntag, 14. Juni 2026
Sonntag, 27. September 2026
Sonntag, 29. November 2026

Gross- und Regierungsratswahlen 2026

Sonntag, 29. März 2026

Orientierungen:

Der Ressortvorsteher Gesellschaft teilt mit, dass der langjährige Lehrer und Schulleiter Markus Ernst nach längerer Krankheit im Alter von 71 Jahren am 12. November 2025 verstorben ist. Die Gemeindeversammlung hält eine Schweigeminute ab.

Sanierung Schulhaus

Schulhauserweiterung OSZ Orpund

Umlegung Riederebach

Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 3. Dezember 2025

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 - Verschiedenes

Bericht

- Schnetz Beatrice erklärt, dass die Gemeindeversammlung jeweils in der ersten Woche im Dezember stattfindet. Da im Dezember jeweils viel los ist, fragt sie nach, ob die Gemeindeversammlung bereits im November stattfinden könnte. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass wir nicht an ein Datum gebunden sind und der Gemeinderat dies ab dem Jahr 2027 prüfen kann.
- Gilgen Annamarie fragt nach, ob auf den Gemeindestrassen generell Tempo 30 eingeführt werden kann. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass bereits in der Gemeinde einmal ein Projekt mit flächendeckend Tempo 30 vorhanden war, welches abgelehnt wurde. Der Gemeinderat sieht im Moment von der Einführung von Tempo 30 ab. Dies kann jedoch geprüft werden.
- Weber Christian fragt ob die Gemeinde Pläne hat, bis 2050 klimaneutral zu sein. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Gemeinde bei den eigenen Liegenschaften das Möglichste macht. Der Verein seeland biel/bienne ist in diesem Bereich auch tätig.